

gepflegt, so bleiben seine Vorstellungen vage und inhaltsarm. Das geistige Leben des Kindes erwacht in seinem Kontakt zu seinem Mitmenschen, vor allem zur Mutter. Indem es hörend und selber sprechend Verständigung erlebt, kann es in ein Verständnis für seine Umwelt hineinwachsen. Wo die Mutter ihm erzählt und mit ihm singt, gewinnt es Anteil an menschlichen Erfahrungen, die in Geschichten und Liedern ihren Ausdruck gefunden haben. Aber die Mütter, die sich so ihren Kindern zuwenden können und die Muße dafür haben, sind seltener geworden. Die Sprache unserer Zeit ist reich an technischen Bezeichnungen – das kleine Kind nimmt sie vielfach schon früh auf –, aber sie hat den Bezug zu altem Sprachgut und dessen Ausdruckskraft weithin verloren. So findet das kleine Kind oft nur eine dürftige geistig-seelische Nahrung; sein Vermögen, in einer ihm gemäßen Ausdrucksweise zu erfassen und zu sagen, was es erlebt, kann verkümmern.“

Es geht hier um die Wurzeln und Grundlagen unserer Kultur. Und vielleicht dürfen wir hinzufügen: um die Wurzeln des lebendigen Glaubens und der Religion: Die Mutter, die mit ihren Kindern betet, ist mächtiger als die Kriegsheere der Welt; denn sie gründet das Reich des Friedens.

Frauenarbeit in der Sowjetunion

Art. 12 der Sowjetverfassung lautet: „Die Arbeit ist in der UdSSR Pflicht und Ehrensache eines jeden arbeitsfähigen Bürgers nach dem Grundsatz: ‚Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen‘.“

In der UdSSR wird der Grundsatz des Sozialismus verwirklicht: ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Leistungen‘.“

Es ist bemerkenswert, daß sich hier die Sowjetverfassung auf ein Wort des heiligen Paulus aus dem 2. Brief an die Thessalonicher stützt (3, 10), was sie wohl kaum getan hätte, wenn ihr darin nicht Marx vorausgegangen wäre.

Zwar kennt die Sowjetverfassung keinen Artikel, wonach die Frauen zur Arbeit verpflichtet wären, und insofern besteht formalrechtlich keine Arbeitsverpflichtung der Frauen. Es heißt jedoch in Art. 122, der die Gleichberechtigung der Frau behandelt: „Der Frau stehen in der UdSSR auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens die gleichen Rechte wie dem Mann zu. Die Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Rechte wird der Frau dadurch gewährleistet, daß sie dem Mann gleichgestellt ist im Recht auf Arbeit, auf Entlohnung der Arbeit, auf Erholung, auf Sozialversicherung und Bildung, ferner durch staatlichen Schutz der Interessen von Mutter und Kind, durch staatliche Hilfe für kinderreiche und alleinstehende Mütter, durch Gewährung eines vollbezahlten Schwangerschaftsurlaubs, durch das umfassende Netz von Entbindungsheimen, Kinderkrippen und -gärten.“

Das formale Recht der Frau auf Arbeit bedeutet jedoch in Wirklichkeit eine Pflicht der Frau auf Arbeit. Es wird nach sozialistischem Grundsatz von ihr das gleiche verlangt wie vom Mann. Schon die niedrigen Löhne, die nur eine dürftige Lebenshaltung zulassen, zwingen die meisten Frauen, durch Nebenverdienst zum Familienunterhalt beizutragen. Von dieser Notwendigkeit sind nur die Frauen der führenden Schichten entbunden. Sie allein können das „Recht auf Arbeit“ tatsächlich als Vorrecht der Frau genießen.

Wie die Frauenarbeit konkret aussieht, geht aus einer Notiz der *Kasachstanskaya Prawda* vom 8. Januar 1955 hervor, wonach in den Industrieunternehmen, im Transportwesen, in der Landwirtschaft und im Bauwesen der kasachischen Republik 60% der Angestellten und Arbeiter Frauen sind. Das ist nicht nur in dieser einen Republik so, wenn auch die Zahlen schwanken mögen.

Die Arbeit, die diese Frauen leisten müssen, ist keineswegs nur eine den Frauen

angepaßte, die ihnen leicht von der Hand geht und zu der sie sicher in vielen Fällen mehr Fähigkeiten als die Männer haben. „Das Recht auf Arbeit“ geht so weit, daß sie auch die schwerste Arbeit leisten dürfen, etwa in Bergwerken unter Tag. Britische Gewerkschafter, die im Sommer 1956 eine Besichtigungsreise durch die Sowjetunion unternahmen, stellten fest, daß in manchen Bergwerken 10–15 % der unter Tag Arbeitenden Frauen waren. Zwar mußten diese im allgemeinen eine etwas leichtere Arbeit als die Männer leisten, aber in einem Fall mußten sie unter den schlimmsten Arbeitsbedingungen – ständig rann Wasser in den Schacht – acht Stunden lang aushalten. Als die Briten darauf hinwiesen, daß es so etwas in England nicht gebe, versicherten die Russen, daß sie die Frauenarbeit allmählich abschaffen wollten.

Ähnlich wie in Rußland verhält es sich in den übrigen Ländern, in denen der Kommunismus herrscht. Nach Angaben des polnischen statistischen Jahrbuchs von 1955 waren Ende 1954 31,4 % aller Angestellten und Arbeiter Frauen. In der Tschechei stieg der Anteil der arbeitenden Frauen während des ersten Fünfjahresplanes von 30 % auf 36,3 % im Jahr 1956 (*Prace* vom 22. Januar 1956). Das statistische Jahrbuch der deutschen Sowjetzone gibt für 1956 die Zahl von 42 % an.

Leider sind auch in der Bundesrepublik die Zahlen für Frauenarbeit, verglichen mit den übrigen westlichen Staaten, verhältnismäßig hoch. Ende 1951 waren rund 30 % der erwerbstätigen Arbeitnehmer Frauen. Allerdings wird man dabei berücksichtigen müssen – und das gilt natürlich auch für die Ostzone –, daß der Krieg und seine Folgen in Deutschland größere soziale Umwälzungen brachten als in vielen andern Ländern.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Materialismus vieler Kreise des Westens, der große und weithin nicht gerechtfertigte Ansprüche an die Lebenshaltung stellt, nicht wesentlich von dem Materialismus des Ostens unterschieden ist. Beiden geht es nicht um den Menschen und die menschliche Gemeinschaft in Familie, Volk und Staat, sondern um die brutale Macht, hier des Geldes, dort des Staates oder der den Staat beherrschenden Partei. Für beide ist der Mensch nur soviel wert, als er „Nutzwert“ aufweist. Ein solcher Materialismus aber zerstört das wahre Glück des Menschen, das im Gehorsam zum „stillen Gesetz“ der Schöpfungsordnung besteht.

Landflucht in Südamerika

Ein starkes, ja geradezu beängstigendes Wachstum weisen die Städte des lateinamerikanischen Kontinents auf. Buenos Aires nahm von 1935–1955 um 3,3 Millionen Menschen zu. Es zählt heute 5,6 Millionen Einwohner. Montevideo stieg von 662 551 im Jahr 1938 auf 1,150 Millionen. In der Stadt Mexiko wohnen heute 3,7 Millionen gegen 1,752 Millionen im Jahr 1940, und Caracas, das 1941 erst 650 000 Einwohner zählte, hat heute 1 Million. 1940 gab es auf dem südamerikanischen Kontinent erst 4 Städte, die über 1 Million Einwohner hatten, heute sind es 9.

Diese starke Zunahme ist weniger durch die Einwanderung von außen bedingt als vielmehr durch Binnenwanderung. In Argentinien, wo diese Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist, wohnen heute 72 % der Bevölkerung in Städten, 40 % in Großstädten. In der hochindustrialisierten Bundesrepublik wohnten 1950 48,6 % in Städten über 10 000 Einwohner und 27,3 % in Großstädten.

Eine solche Entwicklung, zumal wenn sie sich in so ungeheurer Schnelligkeit vollzieht, ist in jeder Hinsicht gefährlich und bedenklich, da die gesellschaftliche Ordnung zuinneverst aufgelöst wird. Man versucht dieser Entwicklung durch die Gründung von „Satellitenstädten“ entgegenzuarbeiten (vgl. zu diesem Problem diese Zeitschrift 153 [1953/54] 355). Es ist jedoch eine Frage, ob das gelingt. Auf jeden Fall liegt hier eines der ernstesten Probleme nicht nur Südamerikas, sondern